

Nutzungsplanung - Teilrevision 1

(Gefahrenzonen und Gewässerräume)

Zonenplan Bennau

Mst. 1 : 2'500

30 Tage öffentlich aufgelegt vom bis
Von der Bezirksgemeinde an der Urnenabstimmung beschlossen am

Der Bezirksammann Der Landschaftsrevisor

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. / genehmigt
am

Der Landammann Der Staatschreiber

340-11
19. Februar 2018

Grösse: 60/84 Gebz.: aw/KH Kontr.: IK
Planfile: P:\340Einsiedeln\11_Teilrevision der Nutzungsplanung\2F_Entwurf\entw_20_entwurf_planfile.dwg

R+K Büro für Raumplanung AG

Remund + Kuster
Churerstrasse 47 Tel 055 415 00 15
Postfach 147 info@rkplaner.ch
8808 Pfäfersch SZ www.rkplaner.ch

Nutzungsplanfestlegungen

Bauzonen

- W2 Wohnzone 2
- W3 Wohnzone 3
- WG Wohn- und Gewerbezone
- GI Gewerbezone- und Industriezone
- OeBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- CZ Campingzone

ES
II
II
III
III
II
III

Überlagernde Festlegungen

- GWÜ Gewässerraumzone (Überlagert)
- Gefahrenzone rot erhebliche Gefährdung
- Gefahrenzone blau mittlere Gefährdung
- Gefahrenzone gelb geringe Gefährdung
- GP bestehend
- Aufgestuft infolge Lärmvorbelastung
- Sonderbauzone Schwyzerbrugg

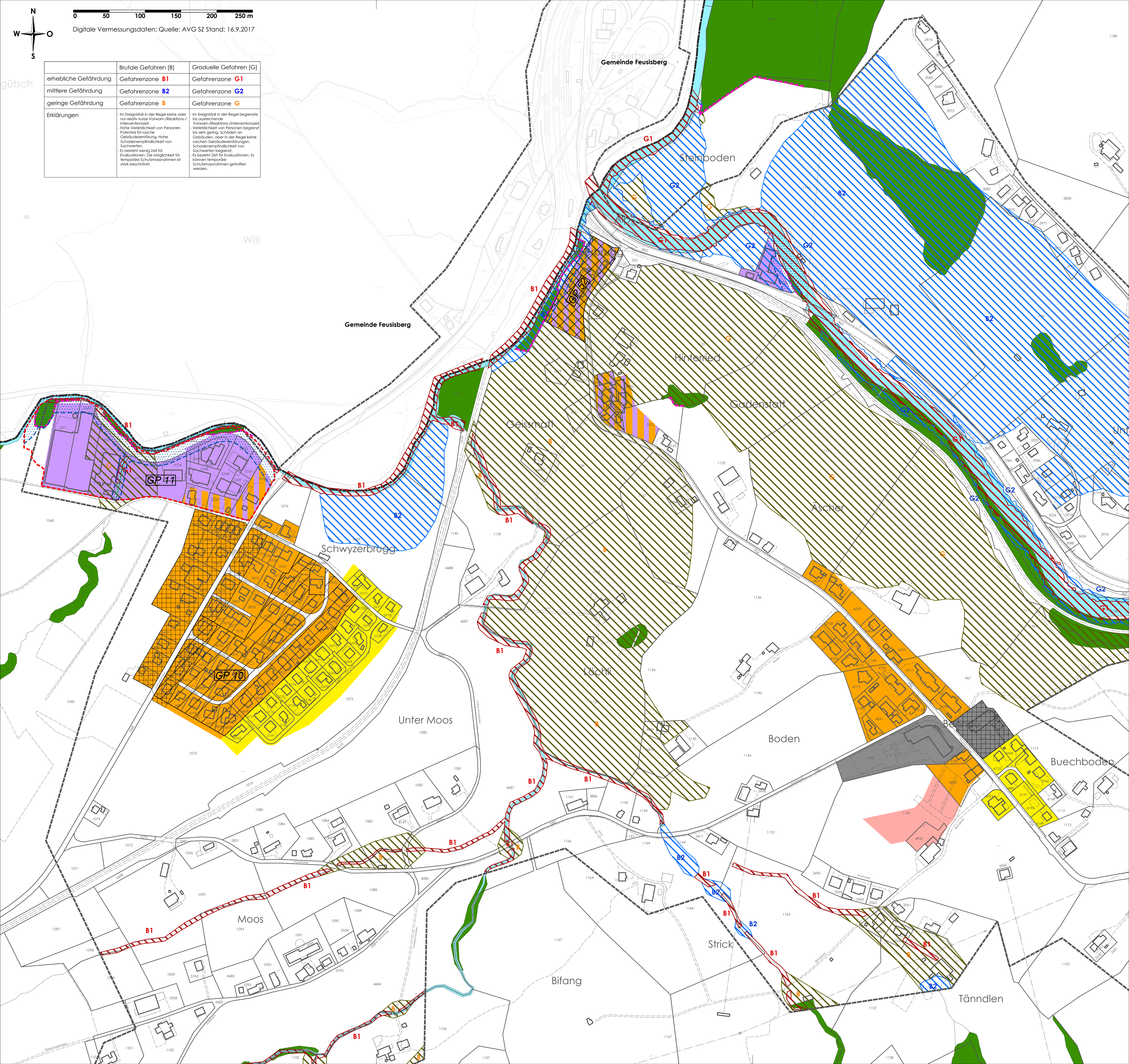
III

Orientierender Planinhalt

- Wald: Stockgrenze gemäss Waldfeststellungsverfahren

Hinweisender Planinhalt

- Wald
- Gewässer
- Perimeter Abgrenzung Gefahrenkarte



0 50 100 150 200 250 m

Digitale Vermessungsdaten: Quelle: AVG SZ Stand: 16.9.2017

	Brutale Gefahren [B]	Graduelle Gefahren [G]
erhebliche Gefährdung	Gefahrenzone B1	Gefahrenzone G1
mittlere Gefährdung	Gefahrenzone B2	Gefahrenzone G2
geringe Gefährdung	Gefahrenzone B	Gefahrenzone G

Erklärungen

Im Ereignisfall in der Regel keine oder nur relativ kurze Vorwarn-/Reaktions-/Interventionszeit. Hohe Verletzlichkeit von Personen. Potential für rasche Gebäudeschädigung. Hohe Schadenempfindlichkeit von Sachwerten. Es besteht wenig Zeit für Evakuierungen. Die Möglichkeit für temporäre Schutzmassnahmen ist stark beschränkt.

Im Ereignisfall in der Regel begrenzte bis ausreichende Vorwarn-/Reaktions-/Interventionszeit. Verletzlichkeit von Personen begrenzt bis sehr gering. Schäden an Gebäuden, aber in der Regel keine raschen Gebäudeschädigungen. Schadenempfindlichkeit von Sachwerten begrenzt. Es besteht Zeit für Evakuierungen. Es können temporäre Schutzmassnahmen getroffen werden.